

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 10

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue elektrische Waschmaschinen

Das Prinzip der Waschmaschinen beruht darauf, die Gewebe während der Dauer des Waschprozesses bei möglichster Schonung in gute und allseitige Berührung mit der Lauge zu bringen. In konstruktiver Hinsicht gibt es dafür zahlreiche Lösungen, z. B. die sich hin- und herbewegende und in die Lauge eintauchende Siebtrommel, die rotierende Trommel, der feststehende Wäschebehälter mit dem Steigrohr und periodischer Heisswasserdouche, wobei die Heisswasserbereitung elektrisch erfolgt, sowie der feststehende Wäschebehälter mit Vakuumtrichter. Neuerdings sind zwei weitere Ausführungen bekannt geworden.

Bei der einen Ausführung handelt es sich um eine Tischwaschmaschine, die für den Betrieb nicht an die Waschküche gebunden ist. Die Maschine ist nur klein und bedingt an Stelle einer «grossen Wäsche» mehrere kleine. Sie besteht aus einem zweiteiligen Behälter in Form eines stehenden Zylinders. Ist der obere Teil abgenommen, so lässt sich der Unterteil kaum unterscheiden von einem eisernen, mit zwei Traghenkeln versehenen Kochgeschirr. Der Unterteil wird mit Lauge und Wäsche gefällt und der Deckel, der einen kleinen Elektromotor zur Bewegung eines Trichters enthält, aufgesetzt. Das Waschen erfolgt dann auf bekannte Weise durch Hindurchpressen der Lauge durch die Gewebe. Die Maschine fasst 12 Herrenhemden, bzw. eine entsprechende Menge anderer Wäschestücke. Die Leistung beträgt nur 75 Watt. Der Waschprozess dauert je 15–20 Minuten, während welcher Zeit keine Wartung erforderlich ist.

Die zweite Ausführung beruht auf dem Prinzip der intensiven, durch Pumpe hervorgerufene Zirkulation der Lauge. Die Pumpe und der zugehörige Antriebsmotor sind in einem Kasten eingeschlossen. Dieser Kasten bildet eine Einheit mit dem den Grund des Waschkessels bestreichendem Saugrohr und dem Ausgussrohr; das Ganze ist drehbar am Kesselrand befestigt. Durch einfaches Umlappen können die beiden Rohre vollständig aus dem Kessel herausgehoben werden, was das Einlegen der Waschstücke erleichtert. Die Möglichkeit, die Rohre umklappen zu können, erleichtert sowohl das Reinigen der Rohre als des Kessels. Die Pumpe setzt innerhalb 30 Minuten 5400 Liter Lauge in Bewegung, so dass die Gewebe gut durchspült werden. Die Konstruktion bezweckt, die Reibung zwischen den Geweben und festen oder beweglichen Teilen zu vermeiden. Für den Betrieb ist eine Leistung von 120 Watt erforderlich.

Hat der Elektrizitätszähler Fehlgang?

«Unser Zähler geht nicht richtig» wird dem Einziger oft erklärt, wenn er die Stromrechnung zur Zahlung vorweist und die Beträge zufällig höher sind als jene der früheren Rechnungen. Diese Einreden sind zum Teil begreiflich, weil sich die Verbraucher meist nicht mehr an alle Einzelheiten des Stromverbrauchs erinnern können, besonders dann nicht, wenn die Rechnungen einen Zeitraum von zwei oder gar drei Monaten umfassen. Wie unbegründet aber derartige Rechnungsbeanstandungen, deren Erledigung den Werken viel zeitraubende Arbeit verursachen, in der Regel sind, zeigen die immer wieder gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. Werden nämlich die als unrichtig gehend bezeichneten Zähler an Ort und Stelle oder in der Zählerwerkstatt des Werks untersucht, so lässt sich in den meisten Fällen einwandfreier Gang feststellen. Der von den beanstandeten Zählern nach Ansicht der Bezüger zu viel registrierte Strom ist dann ohne Zweifel zu irgend einem Zwecke verbraucht worden und muss auch bezahlt werden.

Vermehrter Stromverbrauch kann natürlich aus verschiedenen Ursachen entstehen. Man denke nur an die Inbetriebnahme neuer Stromverbraucher, für die wegen Unterlassung der Anschlussmeldung an das Werk manchmal nicht der richtige Zähler vorhanden ist, und infolgedessen auch nicht nach dem richtigen Tarif verrechnet werden kann. Vorübergehende vermehrte Benützung der vorhandenen Apparate bringt selbstverständlich auch vermehrten Stromverbrauch mit sich, stärkere Lampen, die an Stelle von zu schwachen eingeschraubt wurden, verbrauchen naturgemäß entsprechend mehr Strom.

Ein besonderes Kapital bilden jedoch schadhafte elektrische Einrichtungen. Defekte Leitungen, besonders in feuchten Räumen, Mängel an Apparaten, Motorsteckern und Motorkabeln, können, abgesehen von der Gefahr, die sie für die Benutzer der elektrischen Einrichtungen bedeuten, zu empfindlichen Stromverlusten führen, die von den Zählern ge-

messen werden und von den Bezügern nach den Reglementsbestimmungen der Werke in der Regel zu bezahlen sind. Der Bezüger sollte aber in seinem eigenen Interesse diesen Dingen grössere Aufmerksamkeit schenken. Schäden in den elektrischen Einrichtungen machen sich meistens durch auffällige Erscheinungen, wie Elektrisieren, Brandgeruch usw. bemerkbar. Bei solchen Wahrnehmungen ist ungesäumt das Werk oder ein konzessionierter Installateur zu rufen.

Es kommt immer noch vor, dass Bezüger den Zählerangaben Misstrauen entgegenbringen, ja, es gibt sogar solche, die glauben, das Werk könne mit den Zählern machen, was ihm beliebe, und sei daher den Werken ausgeliefert. Diese Auffassung ist natürlich falsch. Es sei deshalb hier festgestellt, dass sämtliche Zähler und Messinstrumente, die zur Messung und Verrechnung des Stromes dienen, unter der Kontrolle des Eidgenössischen Amtes für Mass und Gewicht stehen. Das Amt kontrolliert die in die Hunderttausende gehenden Zähler selbstverständlich nicht selbst, sondern es wacht darüber, dass die Elektrizitätszähler in regelmässigen Zeitabständen (vorläufig alle 10 Jahre) revidiert, neu geeicht und gestempelt werden. Diese Arbeiten besorgen die vom eidgen. Amt ermächtigten Prüfämter; jedes grössere Elektrizitätswerk besitzt ein solches Prüfamt. Kleine Werke lassen die Zähler vom nächstgelegenen Prüfamt prüfen.

Entstehen zwischen dem Bezüger und dem Werk wegen Zählerangaben Meinungsverschiedenheiten, so hat der Bezüger das Recht, die Prüfung des Zählers durch das Prüfamt der Werke oder durch ein anderes Prüfamt zu verlangen. Gewöhnlich gehen die Kosten der Zählerauswechselung und der Prüfung zulasten des unrechtabendenden Teils. Ergibt die Prüfung, dass der Zähler zu viel angegeben hatte, so ist das Werk zur Rückerstattung des zu viel verrechneten Betrages verpflichtet. Waren aber die Angaben des Zählers zu niedrig, so ist das Werk berechtigt, Nachrechnung zu stellen.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass es die Bezüger in der Hand haben, ihren Verbrauch selber zu überwachen. Dies geschieht durch das an und für sich leicht vorzunehmende Ablesen der Zähler am besten in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen. Wird dann z. B. zu hoher Verbrauch festgestellt, so kann der Bezüger beim Werk die Prüfung des Zählers verlangen und sich so vor Schäden schützen, wenn die elektrische Einrichtung defekt geworden ist. Selbstverständlich sind auch Zählerstörungen und unregelmässiger Gang der Schaltuhren nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen wird aber jedes Werk die durch Fehlgang der Messeinrichtungen verursachten unrichtigen Zählerresultate berichtigten. Gerade wie jeder Geschäftsmann seine Kunden zu befriedigen sucht, ist auch das Werk stets bestrebt, mit seinen Bezügern in gutem Einvernehmen zu stehen.

HYPOTHEKARWESEN

Es ist bekannt, dass die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern die Prämiengelder in weitgehendem Umfang für Hypotheken zur Verfügung stellt. Hierüber entnehmen wir dem Jahresbericht 1927 folgende Stelle: «Dem Bodenkredit wurde auch in diesem Jahre besondere Beachtung geschenkt. In direkten Grundpfanddarlehen wurden rund Fr. 9,650,000.— angelegt, die sich auf das Gebiet der ganzen Schweiz verteilen. Auf Ende des Jahres haben die Anlagen in Grundpfanddarlehen die Summe von 55,449,106.40 Fr. erreicht; es sind dies 23½% des gesamten Anlagebestandes. Der Zinsfuss für neue Darlehen konnte das ganze Jahr auf 5% belassen werden. Die zur Aussicherung gelangten alten Darlehensverträge wurden zum gleichen Zinssatz erneuert!»

Bundesversammlung. Nationalrat Gnägi hat am 26. September 1928 folgende Interpellation eingereicht:

«1. Ist es dem Bundesrat bekannt, dass die Grossbanken neuerdings 5 Prozent Kassenscheine herausgeben und leider Zinsfußsteuerungen zu befürchten sind? 2. Ist der Bundesrat bereit, seinerseits alles zu tun, um der drohenden Geldsteuerung entgegenzutreten? 3. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass der Moment gekommen ist, da untersucht werden muss wie ein möglichst tiefer und stabiler Hypothekarzinssatz erreicht werden kann? 4. Erachtet der Bundesrat nicht auch den Zeitpunkt als gekommen, falls freiwillige Verhandlungen mit den Grossbanken nicht zum Ziele führen, über die Geldabwanderung vor Deckung des inländischen Bedarfes gesetzliche Vorschriften aufzustellen? 5. Der Unterzeichnete ersucht den Bundesrat, über die Möglichkeiten nach dieser Richtung Auskunft zu geben. Verschiedenes.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Kanton Zürich. Ueber den Umfang der Subventionen, die der Kanton Zürich im Jahre 1927 für die Erstellung von billigen und kleinen Wohnungen geleistet hat, gibt der Jahresbericht des Regierungsrates 1927 Auskunft. Am 15. Februar 1927 war durch Volksabstimmung ein Subventionskredit von 4½ Millionen Fr. für 3 Jahre bewilligt worden, von denen 1½ Millionen Fr. für 1927 ausgeschieden wurden. Dabei war Voraussetzung der Gewährung kantonaler Hilfe, dass die Gemeinde ebenfalls einen Beitrag aus eigenen Mitteln in einer geeigneten Form leiste.

Ueber den Stand des Wohnungsmarktes äussert sich der Bericht wie folgt:

«Dass im Kanton Zürich im Berichtsjahre (1927) Mangel an Wohnungen und zwar an billigen Kleinwohnungen (Wohnungen von 2—4 Zimmern), und an grösseren Wohnungen für kinderreiche Familien vorhanden war, zeigt deutlich die grosse Zahl von Gesuchen um Erteilung von Subventionen, welche nicht nur aus den beiden Städten, deren Vororten und den grössern industriellen Ortschaften, sondern auch aus ländlichen Gebieten eingingen. Wenn auf dem Lande der Wohnungsmangel sich direkt nicht fühlbar macht, so ist doch ein Vorrat an Wohnungen nicht vorhanden, so dass bei Verheiratung oder bei notwendigem Zuzug sich sofort die Wiensbarkeit der Erstellung von neuen Wohnungen ergibt. Infolge der günstigen Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse dauert diese Erscheinung vorläufig weiter an.»

In der Wohnbauaktion 1927 wurde vom Kanton der Bau von 218 Häusern mit insgesamt 761 Wohnungen in 42 Gemeinden unterstützt. Die aufgewendete Summe beträgt Fr. 1,101,100, wovon Fr. 592,500 Darlehen (zinslos Fr. 243,000 und zu 3% verzinslich Fr. 349,500) und Fr. 508,600 Barbeiträge à fonds perdu sind.

Der Gesamtwert der subventionierten Gebäude (Baukosten und Baugrundstück) beträgt Fr. 14,129,285. Die Subventionen und Wohnungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kantonsgebiete:

	Subventions- betrag	%	Zahl der Wohnungen	%
Zürich	344,600	31,3	362	47,6
Vororte von Zürich	162,000	14,7	81	10,6
Winterthur	244,500	22,2	119	15,6
Landgemeinden	350,000	31,8	199	26,2

Von den subventionierten Wohnungen waren

	%
Wohnungen mit 1 Zimmer	5 (0,7)
Wohnungen mit 2 Zimmern	118 (15,5)
Wohnungen mit 3 Zimmern	409 (55,7)
Wohnungen mit 4 Zimmern	190 (25,0)
Wohnungen mit 5 Zimmern	55 (4,3)
Wohnungen mit 6 Zimmern	5 (0,7)
Wohnungen mit 7 Zimmern	1 (0,1)

Die durchschnittlichen Mietzinse dieser Wohnungen sind folgende:

	1	2	3	4	5 u. mehr Zimmer
Zürich und Vororte	850	935	1176	1377	1700
Winterthur	—	697	893	1182	—
Landgemeinden	—	595	875	1097	1317

HOF UND GARTEN

Im Oktober muss im Obstgarten nicht nur das späte Winterobst abgenommen werden, es hat auch das Kalken und das Ausputzen der Obstbäume sowie das Anlegen von Klebegürteln zu erfolgen. Beerenobst muss nunmehr auch gepflanzt werden. — Im Gemüse- und im Blumengarten soll abgeräumt und eingewinternt werden, nur der Rosenkohl und Winterkohl, Schwarzwurzeln und Petersilie bleiben im Freien. Tomaten werden, auch wenn sie noch grün sind, nunmehr abgeschnitten und reifen an einem warmen sonnigen Orte im Zimmer nach.

Der Gartenweg.

Dem Wege des Hausgartens wird von Seite des Gartenbesitzers meist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. An die Brauchbarkeit eines gut begehbarer Gartenweges stellen wir aber ganz besondere Bedingungen, das gilt für den Weg des grösseren Villengartens wie für die kürzere Strecke des kleinen Hausgartens. Wohl jeder Gartenbesitzer hat schon aus eigener Erfahrung kennen gelernt, wie unrichtig und billig angelegte Gartenwege nach und während langen Regen-

tagen, im Frühling beim Auf- und Zutauen, unbequem zu begehen sind. Auch die Hausfrau weiss ein Liedlein zu singen von der Mehrarbeit im Hause während regnerischen, nassen Tagen, hervorgerufen durch Eintragen von Schmutz infolge schlecht angelegter Gartenwege.

Als Grundsatz für die richtige Anlage eines Gartens gelte, dass er bei jeder Witterung und Jahreszeit stets gut begehbar sei, er muss nach jedem Regenwetter sofort wieder abtrocknen und nicht «matschig» bleiben. Ein bequem zu begehender Gartenweg darf ferner weder zu hart, noch zu weich sein und sollte in einer geeigneten Farbe sich dem Gesamtbilde des Gartens gut anpassen.

Bei der Anlage der Wege ist die oberste Erdschicht Spalten tief auszuheben und der Aushub gleichmässig in der ganzen Anlage oder in jenen Teilen, wo Erdverbesserung nötig ist zu verteilen. Diese oberste Erdschicht eignet sich infolge ihres mehr oder weniger grossen Humusgehaltes selten zu einem festen Weguntergrund, während sie in der Nutzgartenabteilung wertvolle Dienste leisten kann.

Zum Ausfüllen der Wege ist ein vorzügliches Material grober, scharfer leicht lehmhaltiger Kies. Runder Kies ist weniger geeignet, da er sich schlecht verbindet und nie gut fest sitzt. Wo grössere Flussteine oder solche aus Bachbetten erhältlich sind, ist das die beste Unterlage. Die groben Steine dürfen nun nicht wahllos in den ausgehobenen Weg geschüttet werden, sondern sind hochkantig, Stein an Stein zu stellen, die Breitseite nach unten so, dass eine möglichst gleichmässige Oberfläche entsteht. Auf diese massive Packschicht kommt eine ca. 4 cm dichte Schüttsschicht leicht lehmhaltigen geschlagenen Schotter in gleichmässiger Auftragung. Während dem Auftragen dieser Schüttsschicht ist zu beachten, dass mit dem eisernen Gartenrechen das obenaufliegende gröbere Material immerzu nach unten auf die gesetzte Steinschicht gezogen wird. Nach beendeter Auftragung dieser zweiten Schicht ist mit der Giesskanne gleichmässig anzufeuern und dann das Ganze mehrmals gründlich zu walzen. Als Deckschicht empfiehlt ich eine ca. 1—2 cm hohe Schicht feinzerstaggerter Gartenkies, gleichmässig aufgetragen und ebenfalls gut eingewalzt. Der altbekannte grobe, runde Gartenkies ist nicht empfehlenswert, da derselbe nie fest liegt und sich nicht gut mit dem Unterlagematerial verbindet. Ein in beschriebener Weise angelegter Gartenweg ist sehr angenehm zu begehen, trocknet nach dem Regen sofort ab und ist leicht vom Unkraut sauber zu halten.

Aus Schlacken hergestellte Wege sind selten erstklassig. Wenn nicht ganz fachmännisch angelegt, bereiten sie viel Ärger und Verdruss beim Reinigen durch das immer wieder Hervorstossen der sich ebenfalls schlecht verbindenden Schlackenbrocken. Zu bemerken ist, dass bei Schlackenwegen die Schlacken gesondert, gesiebt und grob verwendet werden sollten. Das grobe Material ist in der dickeren unteren Schicht aufzutragen, gut einzugessen und genügend zu walzen, darüber als zweite Lage kommt die gesiebte Schicht in ca. 4 cm Dicke, gleichfalls gewalzt und eingeschwemmt.

Ein grosser Fehler, der bei der Weganlage gemacht wird und später nur mit viel Kosten wieder gut zu machen ist, wird oft dadurch begangen, dass diese um das Haus herum zu schmal angelegt werden. 1,50 m sei die mindeste Breite, Der Garten ist gedacht als die erweiterte Wohnung des Hauses, wenn es die Witterung irgendwie erlaubt wickelt sich der Verkehr bei Gartenaufenthalt zum grossten Teil um das Haus herum ab und da macht sich dann der Nachteil eines zu eng angelegten Weges bald unangenehm bemerkbar. Seitenwege dürfen schmäler, 1,20 m und weniger Breite einnehmen, es gelten diese Masse für den kleinen und mittleren Hausgarten. Sitzplätze, die in ihrer Bodenanzange wie die Weganlage erstellt werden, sind ebenfalls genügend räumlich zu halten.

C. Fotsch.

HANDWERKLICHE SELBSTHILFE

Fettflecke aus Papier zu entfernen.

Man streut auf den Fettfleck etwas Talkum, bedeckt es mit einem reinen Löschpapier und stelle ein heisses Bügeleisen darauf. Ist letzteres erkaltet, so erneuert man es und wiederholt das Verfahren, bis der Fleck verschwunden ist.

Ein Rostentfernungsmitte.

Ein Mittel gegen Rost ist fein gemahlener Bimsstein. Man vermischt 30 Teile feinstes Bimssteinpulver mit 20 Teilen Stearin und mit 5—10 Teilen Vaselinöl. Auf Lappen aufgetragen, lässt diese Salbe auch tief eingefressenen Rost verschwinden.

April 1929 sollen diese Bauten beziehbar sein. Die Entwürfe stammen von Architekt Otto Streicher in Zürich 2.

Noch ein anderes grosszügiges Projekt der A. B. Z. ist nun reif geworden. Es ist das am bevorzugten Zürichberg, zwischen Spyri-Hinterbergstrasse einerseits und der verlängerten Tobler- und Hadlaubstrasse anderseits, an herrlicher, sonnenreicher Lage befindliche Gelände, welches mit einer Gartenstadt überbaut werden soll. In 12 Baublöcken sollen 111 Wohnungen untergebracht werden und die ganze Situation ist derart gestaltet, dass diese Kolonie zu einem Gartenstadjuwel werden wird. Schöpfer dieser mustergültigen Entwurfes ist Architekt Karl Scheer in Oerlikon, Bezugstermin der Kolonie 1. Oktober 1929.

Mit Fertigstellung der vorgeschilderten Bauten besitzt dann die A. B. Z. in Zürich und Umgebung 23 Wohnkolonien, bestehend in 227 Häusern (84 Einfamilienhäuser) mit 1075 Wohnungen und 21 Ladenlokale und Werkstätten. Eine Leistung, die sich sehen lassen darf, wenn man bedenkt, dass die Gründung auf 1916 zurückgeht.

Die Notlage auf dem Wohnungsmarkt, die wachsende Einsicht der Mieter zur Selbsthilfe, eine klugabwägende und doch vorwärtsstrebende Geschäftsleitung, die solide Grundlage der Genossenschaft, die Unterstützung einsichtiger Behörden und eine unermüdliche Werbetätigkeit haben bewirkt, dass die A. B. Z. in dieser kurzen Zeitspanne sich so erfreulich entwickelt hat. Es muss aber auch gesagt werden, dass der opferfreudige Elan, welcher die Genossenschaft beseelt und zu selbstloser Arbeit ansport, nicht wenig zum Erfolg und zur inneren Festigung beigetragen hat. Darin offenbart sich echter und zukunftsroher Genossenschaftssinn. Auf diesem Boden, wo auch ethische und moralische Werte zur Lösung des überaus wichtigen Wohnproblems mitsprechen und Einfluss gewinnen, da ist man auf gutem Zukunftsweg zum Wohle und zur Hebung der Gemeinschaft. Ehre solchem Streben!

E. R.

«Wohnungsbau».

* «Die schönste Wohnkolonie Zürichs», das war das einstimmige Urteil der Sachverständigen, die der Vorstand der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich den 15. September 1928 zu einer Besichtigung der auf 1. Oktober bezugsfertigen neuen Kolonie am Entlisberg-Wollishofen geladen hatte. Und wirklich dürfte diese mustergültige, weiträumige Siedelung, in der 15 gereihte Mehrfamilienhäuser 20 Einfamilienhäuser in Gruppen so umrahmen, dass sämtliche Haupträume der ca. 100 Wohnungen reichlich Sonne erhalten und grosse Flächen für Gärten ausgespart bleiben, die schönste Wohnanlage der Zürcher Baugenossenschaften darstellen, wenn sie erst einmal in Hecken und Grünflächen völlig eingewachsen ist. Zwei junge Architekten, die Herren Schneider und Landolt in Zürich, denen die A. B. Z. den grossen Bauauftrag gab, haben sich des in sie gesetzten Vertrauens in vollem Masse würdig erwiesen. Die geschickte Geländeaufteilung, die guten Grundrisslösungen, die solide und geschmackvolle Ausgestaltung der Wohnungen, alles zeigt ein liebevolles Sichversenken in die kleinsten Einzelheiten der Bauaufgabe. Dem intensiven Studium ist es denn auch zu verdanken, dass trotz der relativ reichen Ausstattung — teilweise Zentralheizung — jedes Zimmer elektrische Steckerbüchsen, in der elektrischen Küche genügend Schränke und Stellplätze, jede Wohnung irgend einen Freilu Platz usw. — der Kostenvoranschlag nicht überschritten worden ist, und die Mieten der 2- und 3-Zimmerwohnungen — die durchschnittlich 100 Quadratmeter Gartenland auch etwas gewertet — niedrig angeestzt werden konnten. Zweizimmerwohnungen ca. 900—1000 Fr., Dreizimmerwohnungen ca. 1140—1250 Fr., Vierzimmerwohnungen ca. 1380—1430 Fr., Einfamilienhäuser mit 6 Zimmern ca. 1670 bis 2000 Fr. Auch für das Gemeinschaftsleben in der Kolonie, zur Weckung und Pflege des aufbauenden genossenschaft-

lichen Geistes, ist durch Schaffung eines schönen Versammlungsraumes vorgesorgt worden.

Der Besichtigung schloss sich ein kleiner Hock in der benachbarten «Frohburg» an, wo nach kurzer Begrüssung die zu Gaste gebetenen Förderer des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch den Präsidenten der A. B. Z., Bölli, eine Reihe von Rednern, so der Stadtpräsident Dr. Klöti, der kantone Bausekretär Dr. Peter und Fabriksinspektor J. Sigg, die segensreiche Tätigkeit der A. B. Z. in Ansprachen feierten und der Genossenschaft, die nun bald über 1000 Wohnungen verfügt, zu ihrem jüngsten, gelungenen Werke gratulierten.

VERSCHIEDENES

Jubiläum. Der Lebensmittelverein Zürich, Allgemeine Konsumgenossenschaft von Zürich, feiert gegenwärtig sein 50-jähriges Bestehen. Es mag angebracht sein, von diesem Ereignis auch hier mit Freuden Kenntnis zu nehmen, sind es doch die gleichen genossenschaftlichen Gedanken und Ziele, die bei dieser grossen wirtschaftlichen Organisation wirkten, wie bei jeder richtigen Baugenossenschaft: der Gedanke der Solidarität, der Selbsthilfe und der Gemeinnützigkeit. Mit dem Lebensmittelverein Zürich ist denn auch manche zürcherische Baugenossenschaft in nähere geschäftliche Verbindung getreten zwecks Eröffnung von Ablagen in ihren Kolonien. Eine illustrierte Jubiläumschrift, verfasst von Prof. Fr. Frauchiger in Zürich, orientiert in interessanter und umfassender Weise über die Entwicklung der Genossenschaft. P.

ZEITSCHRIFTEN

Schweizerische Bauzeitung, Verlag Carl Jegher, Zürich. 92. Bd. No. 12. Prof. Blum, Der grosstädtische Strassenverkehr. Haus Wenkenhalde in Riehen bei Basel von Arta und Schmidt (Haus nach neuester Bauweise).
Das Werk, Organ des BSA und des SWB. Redaktion: Prof. Bernoulli. 15. Jahrg. Sept. 1928. Ein Querschnitt: eine Anzahl Schweizer Bauten aus den letzten Jahren. Der Formwille als Grundlage des neuen Bauens.
Baugilde, Zeitschrift des BDA. 10. Jahrg. 1928. Heft 15. Dr. S. Giedion, Zürich: Architektur? Stählerne Tragkonstruktionen für Wohnhausbauten. Stahlrahmenbau. Heft 16: W. Kratz: Neues Bauen in Frankfurt a. M.
Mein — Eigen — Heim. Monatsschrift der Bausparkasse der «Gemeinschaft der Freunde», Wüstenrot, Würt. 5. Jhg. Mai 1928. K. Springenschmid: Werde Dein eigener Hausherr!

LITERATUR

Heinrich Lier, Heizungsingenieur Zürich: **Wärmetechnik und Wärmewirtschaft im Kleinwohnungsbau**. 2. Aufl. Band 4 der Schriften des «Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform».

Die im Verlag des Verbandes schon im Jahre 1920 erschienene Broschüre über die wärmetechnischen und wärmewirtschaftlichen Grundzüge im Kleinwohnungsbau des Verfassers war bald vergriffen, so dass ein Neudruck nötig wurde, weil das Buch stets begehrte war. Es enthält eine reiche Fülle praktischer Hinweise, welche bei der Erstellung von Wohnbauten berücksichtigt werden sollten, wenn man hygienisch und wärmetechnisch einwandfreie Wohnungen schaffen will. In eingehender Weise werden die verschiedenen Arten von Mauerkonstruktionen und ihre Geeignetheit für den Wärmeschutz untersucht, wobei besonderes Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Konstruktionsarten hinsichtlich Baukosten und Wärmeleitfähigkeit gelegt ist. Auf die Bedeutung der richtigen Konstruktion der Dachräume

Steinholzwerke Zürich
F. Hug ⁵⁵⁵ **Terrazzo (Mosaik)- Wand- und Bodenplattenbeläge**
Fertige Steinholzböden - Linoleumunterlagen